

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Seminar- und Gästehauses Kloster Malgarten

Vorbemerkung: Es ist uns ein Anliegen, dass Ihre Veranstaltung zu einem rundherum gelungenen Ereignis wird, an das Sie sich gern und lange zurückerinnern. Dazu empfehlen wir Ihnen, die besonderen Möglichkeiten und Gegebenheiten der Klosteranlage in Ihre Veranstaltungsplanung einzubeziehen. Um bei Feiern den Charakter des Klosters als Wohn- und Rückzugsort zu wahren, ersuchen wir Sie um Ihre freundliche Unterstützung, indem Sie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und insbesondere die darin enthaltenen Bestimmungen zur Schallbegrenzung zur Kenntnis nehmen und berücksichtigen.

§1 Inhalte, Geltung: Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Inhalt der zwischen dem Seminar- und Gästehaus Kloster Malgarten (im Folgenden „Seminarhaus“ genannt) und dem Kunden abgeschlossenen Vereinbarung. Der Vertrag kommt durch Buchungsbestätigung des Seminarhauses zustande. Das Seminarhaus hat zuvor keine Verpflichtung gegenüber dem Kunden.

Diese AGB gelten für sämtliche Leistungen des Seminarhauses, insbesondere für die Überlassung von Tagungsräumen, Gästezimmern, anderen Räumlichkeiten und sonstigen Dienstleistungen. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume sowie die Gebrauchsüberlassung an Dritte sind ausgeschlossen.

§2 Namensgebrauch: Jegliche Art von Anzeigen, die den Namen des Seminarhauses beinhalten, bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung durch das Seminarhaus.

§3 Bezug, Verfügbarkeit, Verlängerung: Die Gästezimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag muss das Zimmer bis spätestens 10.00 Uhr geräumt werden. Abweichungen sind bei Verfügbarkeit und rechtzeitiger schriftlicher Vereinbarung möglich.

§4 Rechnungsstellung, Stornierung: Die angegebenen Preise sind die normalen Zimmerpreise, die noch rabattiert werden, wenn die Abrechnung als eine Gesamtabrechnung erfolgt: Ab zehn Übernachtungsgästen 5 %, ab zwanzig Übernachtungsgästen 7 %, ab dreißig Übernachtungsgästen 10 %. Bei Vorausüberweisung bis spätestens 7 Tage vor Ankunft gewähren wir Ihnen zusätzlich 2 % Skonto.

Sofern einzelne Rechnungspositionen umstritten sind, sind diese innerhalb einer Woche mit dem Seminarhaus zu klären.

Jegliche Art der Stornierung muss schriftlich erfolgen. Im Fall der Stornierung durch den Kunden ist der Kunde verpflichtet, den folgenden Anteil der Preise der von ihm bestellten Zimmer und Dienstleistungen zu tragen:

Stornobedingungen für Gruppen:

ab 6 Wochen vor der Veranstaltung: **30 %** des Gesamtpreises

ab 3 Wochen vor der Veranstaltung: **70 %** des Gesamtpreises

ab 1 Woche, sowie bei **Nichterscheinen**: **100 %** des Gesamtpreises

Stornobedingungen für einzelne Übernachtungsgäste:

bis 48 Stunden stornofrei

ab 48 Stunden und bei Nichterscheinen: **100 %**

§5 Teilnehmerzahl, Anrechnungen: Für die ordnungsgemäße Durchführung und für die Verpflegung bei einer Veranstaltung hat der Kunde dem Seminarhaus die Anzahl der Teilnehmer spätestens 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten (siehe Stornierung). Kommen mehr Teilnehmer und sind zusätzliche Unterbringung und Verpflegung möglich, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.

§6 Verpflegung: Die Verpflegung von Gruppen erfolgt bei Wunsch durch eine(n) Seminarkoch/köchin und wird durch separate Rechnungsstellung zwischen Kunden und Koch/Köchin abgerechnet. Sonderkostwünsche sind direkt mit dem Koch/Köchin zu vereinbaren.

Privatpersonen können sich in einer vorhandenen Frühstücksküche in Form von Selbstversorgung verpflegen.

§7 Haftung: Das Seminarhaus ist an einem zufriedenstellenden Ablauf der vereinbarten Veranstaltung / Leistung interessiert. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Seminarhauses auftreten, so wird sich das Seminarhaus nach unverzüglicher Rüge durch den Kunden um Abhilfe bemühen. Vorbehaltlich einer Haftung durch das Seminarhaus aus §§701 ff. BGB (Einbringen von Sachen bei Gastwirten) haftet das Seminarhaus nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Ist das Seminarhaus an dem Erbringen seiner Leistung durch höhere Gewalt (Brand, Streik, Unwetter, Krieg oder ähnliches) oder andere durch das Seminarhaus nicht zu vertretende Ereignisse gehindert, oder ist absehbar, dass eine Hinderung eintritt, so sind die Parteien berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Dem Kunden steht in diesen Fällen kein Schadensersatzanspruch zu.

Der Kunde haftet dem Seminarhaus gegenüber für Beschädigungen oder Verluste, die durch fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Kunden, seiner Gäste, Mitarbeiter, Vertreter oder Gehilfen verursacht werden. Bei Verlust eines Schlüssels der Schließanlage fallen für die Ersatzbeschaffung 50,00 € Kosten an.

Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgeschickt. Das Seminarhaus verpflichtet sich, die Sachen drei Monate aufzubewahren.

§8 Haustiere: Das Mitbringen von Haustieren ist nach Absprache bedingt möglich. Es stehen dafür zwei gesonderte Zimmer bereit, die nach schriftlicher Vereinbarung und gegen Sondergebühr gebucht werden können.

§9 Rücktritt wegen Nichteignung: Das Seminarhaus behält sich vor, eine Veranstaltung abzusagen, falls berechnete Anhaltspunkte bestehen, dass die geplante Veranstaltung dem klösterlichen Charakter des Hauses widerspricht, sich nachteilig auf den Seminarbetrieb auswirkt oder andere Gäste und Anwohner dadurch belästigt werden. Eine Haftung seitens des Seminarhauses besteht in diesem Fall nicht.

§ 10 Parken: Soweit dem Kunden ein Fahrzeugstellplatz auf dem Gelände des Seminarhauses zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Seminarhauses. Das Seminarhaus haftet nicht für Schäden oder Diebstahl am / im Fahrzeug, die auf einem überlassenen Parkplatz entstanden sind.

§11 Genehmigungen, GEMA-Gebühren, Auflagen: Der Kunde hat notwendige behördliche Genehmigungen für eine Veranstaltung rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltungen an Dritte zu zahlende Abgaben, z. B. GEMA-Gebühren, hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.

Da wir der Lärmschutzverordnung unterliegen, sind nachfolgend aufgeführten Schallgrenzwerte einzuhalten.

tagsüber bis 24.00 Uhr	60 dB, gemessen ein Meter vor dem nächsten Schlafzimmerfenster
nachts ab 0.00 Uhr	45 dB, gemessen ein Meter vor dem nächsten Schlafzimmerfenster

Für die Einhaltung dieser Werte ist der Veranstalter verantwortlich. Ein Meßgerät kann zur Verfügung gestellt werden.

Die Hausordnung ist Bestandteil der AGB und mit Vertragsabschluß wirksam.

Stand : 14.12.2018
Bramsche-Malgarten

/media/konvent/DISK_IMG/KMS/AGB Kloster Malgarten überarbeitet Dez 18.odt